



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32-30-86
Datum: 17.08.2005

2005/253
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	07.09.2005	

Betreff

Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Gastronomen vom 19.07.05 (FAX) auf Erlass bzw. Ermäßigung der Gebühren für die Sondernutzung des Marktplatzes vom 26. bis 29.05.05

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 lehnt den Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Gastronomen vom 19.07.05 (FAX) auf Erlass bzw. Ermäßigung der Gebühren für die Sondernutzung des Marktplatzes vom 26. bis 29.05.05 ab.

Eckhardt

Sachverhalt

Die Arbeitsgemeinschaft der Gastronomen hat mit Schreiben vom 15.02.05 eine Sondernutzung der Marktfläche in der Zeit vom 26. bis 29.05.05 für die Veranstaltung „Castrop kocht über“ beantragt.

Diesem Antrag ist nach §§ 2 und 7 der Sondernutzungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel entsprochen und nach Ziffer 5.1.3 des Gebührentarifs eine Gebühr in Höhe von 2.100 € für die Dauer der Nutzung erhoben worden.

Mit Schreiben vom 19.07.05 (FAX) bittet die Arbeitsgemeinschaft der Gastronomen (siehe Anlage) unter Hinweis auf eine wirtschaftsfördernde, kulturelle Bedeutung der Veranstaltung um Erlass bzw. Ermäßigung der Gebühr auf ein „symbolisches Mindestmaß“.

Eine solche Ermäßigung bzw. ein Erlass der Gebühr durch den Betriebsausschuss 1 wäre nach § 12 der Sondernutzungssatzung möglich, wenn die Nutzung in „erheblichem Maße auch im öffentlichen Interesse liegt oder der Wirtschaftsförderung bzw. Stadtbildpflege dient“.

Als **Maßnahme der Wirtschaftsförderung** im engeren Sinne kommt nach Auffassung des Fachbereichs 80 eine Gebührenermäßigung nicht in Betracht. Die Nachbarstädte erheben für „Dortmund á la carte“, „Kulinarischer Treffpunkt“ in Bochum und „Zu Gast in Recklinghausen“ die Sondernutzungsgebühren in voller Höhe, weil der kommerzielle Aspekt der Veranstaltungen im Vordergrund gesehen wird.

Denkbar wäre die Überlegung einer einmaligen finanziellen Entlastung in Form einer „Anschubfinanzierung“ durch die Stadt, wenn die Veranstaltung erstmalig stattfinden würde und man die Resonanz und Akzeptanz in der Bevölkerung noch nicht einschätzen könnte. Dies ist jedoch bei einer inzwischen mehrjährigen, regelmäßig gut besuchten Veranstaltungsreihe nicht der Fall.

Ein **öffentliches Interesse** könnte vorliegen, wenn es sich z.B. um eine Veranstaltung handeln würde, die die Stadt gerne in eigener Verantwortung arrangieren oder wegen fehlender (finanzieller und/oder personeller) Möglichkeiten einem Kooperationspartner überträgt, der in besonderer Weise das städtische und damit öffentliche Interesse wahrt.

Zu denken wäre z.B. an kulturelle Veranstaltungen, die einen bestimmten Qualitätsanspruch bei einer zentralen Innenstadtveranstaltung erfüllen können. Dabei könnte das Qualitätsniveau der Veranstaltung das (erhebliche) Maß des öffentlichen Interesses bestimmen.

Ein anderes Indiz für ein öffentliches Interesse könnte in der Außenwirkung der Veranstaltung im Sinne einer positiven Stadtwerbung liegen. Dies darf sicher unterstellt werden, da „Castrop kocht über“ eine überörtliche Ausstrahlungskraft besitzt und gerne auch von auswärtigen Gästen besucht wird.

Dennoch, selbst wenn man sogar ein „erhebliches Maß“ an öffentlichem Interesse testen würde, wäre damit nicht gleichzeitig eine automatische Gebührenermäßigung oder gar ein Erlass verbunden, da bei der Auslegung der „Kann-Bestimmung“ des § 12 der Sondernutzungssatzung pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt werden muss.

Die Veranstaltung „Castrop kocht über“ ist seit Jahren ausschließlich ein kommerzielles Angebot von einheimischen und benachbarten Gastronomen, das auch von der Bevölkerung aus dem Umland gut angenommen wird. Die Gastronomen können ihrem Publikum

- eine weit gefächerte Palette von kulinarischen Spezialitäten und Getränken bieten,
- auf die betriebliche Leistungsfähigkeit ihres Stammbetriebes werbend aufmerksam machen und
- wirtschaftlich erfolgreich sein.

Dabei hat die Verwaltung bisher stets vertretbare Rahmenbedingungen für diese Veranstaltung, besonders wegen der rechtlichen Probleme bei der Dauer des Ausschanks und Intensität des musikalischen Begleitprogramms, geschaffen. Bei der oftmals schwierigen Gratwanderung im Abwägungsprozess zwischen öffentlichem Interesse und Schutzwürdigkeit von privatem Einzelinteresse ist die Verwaltung ein hohes Prozessrisiko im Interesse des Gemeinwohls eingegangen.

Darüber hinaus auch auf eine Nutzungsgebühr für die Überlassung des Marktplatzes an vier Veranstaltungstagen ganz oder teilweise zu verzichten, kann bei der desolaten Finanzlage der Stadt nicht in Betracht kommen. Bedenkt man, dass die Gebühr für vier Tage und acht Gastronomen 2.100 € beträgt, so verbleiben je Gastronom und Tag lediglich rd. 65 €, die als „Standgebühr“ im Vergleich zu den erzielten Tagesumsätzen unerheblich sein dürften. Außerdem dient die Sondernutzungsgebühr in diesem Fall als Ausgleich für die entgangenen Parkeinnahmen an mehreren Tagen für insgesamt 123 Stellplätze auf dem Markt.

Die von der Arbeitsgemeinschaft der Wirte - auch in der Öffentlichkeit – zitierten „erheblichen (finanziellen) Verluste“ in der Vergangenheit sind hier nicht belegt worden.

Castrop kocht über 2005

Arbeitsgemeinschaft der Gastronomen – Castrop kocht über - Messe 149, 44357 Dortmund

Per Telefax 106-2404
Stadt Castrop-Rauxel
Bürgermeisterbüro
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Xu 19/07.05

Geschäftsführer:
F.-J. Leuthold
Telefon: 0231-37 22 30
Mobil: 0171-277 977 0

Bankverbindung:
Sparkasse Vest Recklinghausen
BLZ: 426 501 50
Konto-Nr: 145 540
Steuer-Nr: 314 5800 1909

Ihr Zeichen
32-30-86

Ihr Schreiben vom
23.03.05

Unser Zeichen
WM/DS

Datum
19.07.05

Antrag auf Reduzierung der Gebühren Castrop-kocht-über 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Gespräch vom 28.02.05 mit dem Bürgermeister wurde auf die wirtschaftsfördernde, kulturelle Bedeutung der Veranstaltung hingewiesen.

Da dieses Volksfest nicht einen kommerziellen Aspekt aufweist, sondern in der Vergangenheit sich erhebliche Verluste addiert haben, bitten wir um Gebührenerlass oder alternativ um Reduzierung auf ein symbolisches Mindestmaß.

Mit freundlichen Grüßen
Wilhelm Möller

CASTROP
kocht über
Castrop kocht über -
Arbeitsgemeinschaft der Gastronomen
F.-J. Leuthold - Messe 149, 44357 Dortmund
Tel. 0231 / 37 22 30 Fax: 37 32 01
Mobil 0171 / 277 977 0